

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte von dem von seinen Schülern gehorchten Lehrer

Die im – grammatikalisch so offensichtlich falschen – Titel angesprochene Geschichte hat sich vor Jahren ereignet, als mein Sohn noch Sekundarschüler war. Er mühte sich eines Abends mit französischen Vokabeln ab, und da stand im «Vocabulaire» zu einer schon etwas fortgeschrittenen «Leçon» tatsächlich «suivi de = gefolgt von». Derart also trichterte man unserem Nachwuchs durch ein staatliches Lehrmittel übers Französische falsches Deutsch ein! So ungefähr lautete mein Einwand beim zuständigen Französischlehrer.

Dieser verstand indes zunächst nur Bahnhof. Selbst mein Versuch, ihm klarzumachen, dass die getadelte Partizipform nur für transitive Verben Geltung habe und dass «folgen» im Deutschen den Dativ und nicht den Akkusativ verlange und deshalb ein intransitives Verb sei, vermochte ihn nicht zu überzeugen. Da half eben nur ein Beispiel mit einem andern intransitiven Verb. Ich wählte «gehören» und fragte ihn, ob er denn von seinen Schülern gehorcht werde. Worauf es dem Schulmeister zu dämmern begann.

Es ist ein Kreuz mit dem leidigen «gefolgt von». Selbst altgedienten Hasen der Journalistenzunft unterläuft der

Fehler sogar in ihren eigenen Werken; dass sie ihn aus Agenturmeldungen nicht wegradieren, mag eine Begleiterscheinung des steten Zeitdrucks sein. Und dieser Zeitdruck ist es ja wohl auch, der den Übersetzern in den Nachrichtenagenturen zum Stolperstein gerät. Dann wird aus «followed by» und «suivi de» halt einfach ein zwar handliches, aber falsches «gefolgt von». Wobei zur Ehrenrettung der Berichterstatter englischer und französischer Zunge beigefügt sei, dass «to follow» und «suivre» halt in drei Teufels Namen transitive Verben sind.

Mein Ärger über die Flüchtigkeit von Agenturmitarbeitern – ich kann ihm mir leisten, war ich doch vor ungezählten Jahren auch mal einer – erhielt einen leisen Dämpfer, als ich beim Wiederlesen einer Novelle von Conrad Ferdinand Meyer doch tatsächlich auch auf ein «gefolgt von» stiess. Dabei hatte man uns im Gymnasium diesen Herrn aufs Angelegentlichste als Vorbild makellosen deutschen Stils empfohlen! Meine Enttäuschung liess erst nach, als ich irgendwo las, dass C. F. Meyer, bevor er deutsche Novellen verfasste, ausschliesslich in französischer Sprache schrieb. Voilà – da haben wir's! (Oder doch nicht ganz: Unterdessen bin ich auch in Kellers «Grünem Heinrich» auf diese Sprachsünde gestossen. Es bleibt trotzdem eine!)

Ulrich Schneider